

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.126.601

Wien, am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2021 unter der Nr. **5434/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Der Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschlechtergleichstellung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Von welchen konkreten Auswirkungen der COVID-19-Krise sind Frauen deutlich vermehrt betroffen als Männer?*
2. *Welche konkreten Bereiche in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung bedürfen unabhängig der COVID-19-Krise einer bewussteren Gleichstellungsarbeit?*

Es sind insbesondere Frauen, die wichtige und systemerhaltende Arbeiten in unserer Gesellschaft leisten, etwa als Arbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen im Handel oder im Gesundheits- und Pflegebereich, die öfter in Teilzeit beschäftigt sind und die einen Großteil der unbezahlten Pflege- und Sorgearbeit übernehmen. In den letzten Wochen und

Monaten hat die Bundesregierung eine Reihe an Corona-spezifischen Unterstützungsmaßnahmen, die insbesondere diesen Frauen zugutekommen, umgesetzt:

- die Corona-Joboffensive des Arbeitsmarktservice mit einem Gesamtvolume von 700 Mio. Euro,
- den arbeitsmarktpolitischen Frauenschwerpunkt des AMS mit 60,5 Mio. Euro,
- den Corona Familienhärtefonds mit 200 Mio. Euro,
- die Sonder-Familienbeihilfe,
- den Familienkrisenfonds für einkommensschwache Familien mit 30 Mio. Euro,
- den Kinderbonus mit 665 Mio. Euro und Kinderzuschuss,
- den Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit,
- den erleichterten Zugang zum Unterhaltsvorschuss des Bundes mit 143,3 Mio. Euro für 2021,
- die Lohnsteuersenkung (Senkung des Eingangssteuersatzes von 25 auf 20 Prozent),
- die Einmalzahlung zu Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Überbrückungshilfe in Höhe von 450 Euro,
- die Freistellung für Schwangere,
- die Corona-Kurzarbeit.

Ich setze mich selbstverständlich auch weiterhin für die Fraueninteressen innerhalb der gesamten Bundesregierung ein, damit die Frauenperspektive bei allen Entscheidungen in den zuständigen Bundesministerien mitbedacht wird. Sämtliche mittel- und langfristigen gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise und deren Folgen können jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen/Kampagnen möchte man aufgrund dieses EU-Vorhabens der Gender Pay Gap entgegenwirken?*
4. *Welches zusätzliche Budget ist aufgrund dieses EU-Vorhabens dafür vorgesehen?*

Zur Schließung des Gender Pay Gaps ist ein breiter Maßnahmen-Mix erforderlich, der die Mitwirkung unterschiedlicher Stakeholder, wie insbesondere der Sozialpartner, bedarf. Wie in der EU-Jahresvorschau 2021 meines Ressorts angeführt, hatte die Europäische Kommission für das Jahr 2020 die Vorlage von verbindlichen Maßnahmen zu Lohntransparenz angekündigt. Seitens der Europäischen Kommission wurde dieses Vorhaben von dem Jahr 2020 auf 2021 verschoben. Details sind nun nach Vorlage des

Vorschlags durch die Europäische Kommission insbesondere durch das zuständige Arbeitsministerium zu prüfen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits gesetzt bzw. finanziell unterstützt:

- Zur Stärkung der Einkommenstransparenz besteht seit 2011 für Unternehmen ab einer bestimmten Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – seit dem Jahr 2014 mit mehr als 150 Mitarbeitenden – die Verpflichtung zur Erstellung eines Einkommensberichts. In diesem Punkt gehen die nationalen Regelungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission hinaus, denn dieser sieht eine entsprechende Verpflichtung erst ab 250 Mitarbeitern vor.
- Ebenfalls besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Angabe des kollektivvertraglichen Mindestentgelts und der Bereitschaft zur Überbezahlung in Stelleninseraten.
- Im Rahmen des Projekts Fairer Lohn wurde die Toolbox „Schritt für Schritt zum Einkommensbericht - Erstellung, Analyse, Verwendung“ erstellt und wird derzeit aktualisiert. Die Toolbox unterstützt Unternehmen bei der Erstellung, Analyse und weiteren Verwendung eines aussagekräftigen Einkommensberichts.
- Zusammen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde das Gütesiegel „equalitA“ vorgestellt, mit dem Unternehmen ausgezeichnet werden sollen, die unter anderem Maßnahmen zur Einkommenstransparenz, Leistungsbewertung und zu Gehaltsentscheidungen, aber auch zu Frauenförderung und Karenzmanagement setzen. Weitere Informationen sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unter <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/equalitA.html> zu finden.
- Der Online Gehaltsrechner www.gehaltsrechner.at ist ein wichtiges Tool, um Gehälter bei Berufseinstieg, beim Wiedereinstieg oder auch beim Berufswechsel besser einschätzen zu können.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 2970/J vom 28. Juli 2020 und auf die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zu 15/PET vom 1. September 2020, Geschäftszahl: 2020-0.428.794.

Zu den Fragen 5 bis 8:

5. *Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen/Kampagnen möchte man aufgrund des EU-Vorhabens der Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt entgegenwirken?*

6. *Gibt es zusätzliche Maßnahmen/Kampagnen aufgrund dieses EU-Vorhabens für eine gezielte Bewusstseinsschaffung der Bevölkerung in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt?*
7. *Wenn ja, welche sind dies und wie hoch sind die dafür anfallenden Kosten?*
8. *Wenn nein, warum sieht man keinen Bedarf, das Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt zu stärken?*

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist mir als Frauenministerin ein zentrales Anliegen. In der laufenden Regierungsperiode wurden bereits umfassende und zielgerichtete Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz initiiert und insbesondere umgesetzt:

- die substantielle Erhöhung des Frauenbudgets 2020 und 2021. Die Steigerung beträgt 43% im Vergleich zu 2019. Ein Großteil davon wird für Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Frauen vor Gewalt eingesetzt,
- die fortlaufende Finanzierung von neun österreichweiten Gewaltschutzzentren sowie der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel gemeinsam mit dem Innenministerium, sowie dem Erhalt und Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen als erste niederschwellige Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt,
- den österreichweiten Ausbau der Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt (vier neue Einrichtungen: Burgenland, Kärnten, NÖ, Vorarlberg),
- die Teilnahme an der EU Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt.
- Im Rahmen eines Förderaufrufs meines Ressorts wurden im Jahr 2020 zusätzlich 1,25 Mio. Euro in weitere Gewaltschutzprojekte investiert; außerdem wurden weitere 2 Mio. Euro für Projekte gegen kulturell bedingte Gewalt zu Verfügung gestellt. Die ausgewählten Projekte werden 2021 umgesetzt und zwar vor allem in jenen Regionen, wo es bislang wenig vergleichbare Angebote gegeben hat.
- Coronaspezifische Maßnahmen: Die österreichische Bundesregierung hat ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um die kontinuierliche Unterstützung für von Gewalt betroffenen bzw. bedrohten Frauen während der gesamten Corona-Krise sicherzustellen und mit konkreten Maßnahmen auf die aktuelle Situation zu reagieren. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem eine umfassende Informationsoffensive (österreichweite Verteilung von Informationsflyern mit Adressen der Betreuungsstellen der jeweiligen Bundesländer; Übersetzung der Broschüre „Gewalt gegen Frauen – Hilfseinrichtungen. Österreichweiter Überblick“ in 13 relevante Fremdsprachen; Informationskampagne) ins Leben gerufen, der

Ausbau der Telefon- und Online-Beratungen finanziert oder die Einreichung von einstweiligen Verfügung erleichtert.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 3650/J vom 6. Oktober 2020 und zu Nr. 2507/J vom 24. Juni 2020.

MMag. Dr. Susanne Raab

